

KAPITULATIONSERKLÄRUNG.

1. Wir, die hier Unterzeichneten, handelnd in Vollmacht fuer und im Namen des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht, erklæaren hiermit die bedingungslose Kapitulation aller am gegenwaertigen Zeitpunkt unter deutschem Befehl stehenden oder von Deutschland beherrschten Streitkraefte auf dem Lande, auf der See und in der Luft gleichzeitig gegenueber dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditions Streitkraefte und dem Oberkommando der Roten Armee.

2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzueglich allen Behoerden der deutschen Land-, See- und Luftstreitkraefte und allen von Deutschland beherrschten Streitkraeften den Befehl geben, die Kampfhandlungen um 2301 Uhr Mitteleuropaeischer Zeit am 8 Mai einzustellen und in den Stellungen zu verbleiben, die sie an diesem Zeitpunkt innehaben und sich vollstaendig zu entwaffnen, indem sie Waffen und Geraete an die oertlichen Alliierten Befehlshaber beziehungsweise an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Offiziere abliefern. Kein Schiff, Boot oder Flugzeug irgendeiner Art darf versenkt werden, noch duerfen Schiffsruempfe, maschinelle Einrichtungen, Ausruestungsgegenstaende, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen, technische Gegenstaende, die Kriegszwecken im Allgemeinen dienlich sein koennen, beschaedigt werden.

3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzueglich den zustaendigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditions Streitkraefte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusaetzlichen Befehle weitergeben und deren Durchfuehrung sicherstellen.

4. Diese Kapitulationserklaerung ist ohne Praejudiz fuer irgendwelche an ihre Stelle tretenden allgemeinen Kapitulationsbestimmungen, die durch die Vereinten Nationen und in deren Namen Deutschland und der Deutschen Wehrmacht auferlegt werden moegen.

5. Falls das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche ihm unterstehende oder von ihm beherrschte Streitkraefte es versaeumen sollten, sich gemaess den Bestimmungen dieser Kapitulations-Erklaerung zu verhalten,

--

werden der oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionen
Streitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle
diejenigen Straf- und anderen Maßnahmen ergreifen, die sie
als zweckmässig erachten.

6. Diese Erklärung ist in englischer, russischer und
deutscher Sprache abgefasst. Allein massgebend sind die
englische und die russische Fassung.

Unterzeichnet zu *Worms* am *5* Mai 1945

Heidel
Worms *Stimmung*

Fuer das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht.

In Gegenwart von:

Andreas

Fuer den Obersten Befehlshaber
der Alliierten Expeditions-
Streitkräfte.

Fuer das Oberkommando
der Roten Armee

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen
auch zugegen:

J. de Lattre de Tassigny
General, Oberstkommandierender
der Ersten Franzoesischen Armee

Carl Spaatz
Kommandierender General
der Strategischen
Luftstreitkräfte der
Vereinigten Staaten